



Presseinformation

zur 10. Sitzung des Kreistages
am 12.12.2016

TOP 5

Flurneuerung und Dorferneuerung Verfahren Unterschlausersbach, Gemeinde Großhabersdorf - Änderung der Kreisgrenze

Sachverhalt:

Im og. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Unterschlausersbach schlägt daher die im anliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband versehene neue Gemeindegrenze vor. Mit der Änderung der Grenzen der Gemeindegebiete Diethofen und Großhabersdorf ist demnach auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Ansbach und Fürth verbunden.

Eine Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen gemäß §58 Abs.2 FlurbG bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Zustimmung der betroffenen Gemeinden liegt bereits vor.

Durch die v.g. Grenzänderung ergibt sich für das Gebiet des Landkreises Fürth eine Flächenmehrung von 0,2838 ha.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 behandelt und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Unterschlausersbach hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises Fürth eine Flächenmehrung von 0,2838 ha. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Kreisgrenzänderung zu.